

**TOP 3.6.1
Arbeitsmarktdaten Juni/Juli 2020**

**TOP 3.6.2
Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze
Juni/Juli 2019**

**TOP 3.6.3
Finanzielle Lage der Sozialversicherungsträger**

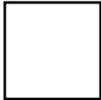
**TOP 3.6.4
Online Diskussion „Jugend ohne Chance?“**

**TOP 3.6.5
Virtuelle Aufsichtsratssitzungen können die BR-Mitwirkung
(wirtschaftliche Mitbestimmung) schwächen!**

**TOP 3.6.6
Aktuell diskutierte Modelle zur Arbeitszeitverkürzung**

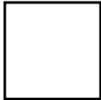
**TOP 3.6.7
Strukturdialog der Offensive Gesundheit mit dem
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**

**TOP 3.6.8
Aktueller Bericht**



Arbeitslose nach Bundesländern
Datum: 06/2020 Region: Österreich
Bestand arbeitsloser Personen zum Stichtag

	Frauen			Männer			Gesamt		
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Bgld	5.525	1.848	50,3%	4.839	1.468	43,5%	10.364	3.316	47,0%
Ktn	12.000	4.285	55,5%	11.544	3.836	49,8%	23.544	8.121	52,7%
NÖ	31.305	9.506	43,6%	32.919	10.041	43,9%	64.224	19.547	43,8%
OÖ	21.789	7.856	56,4%	23.636	9.152	63,2%	45.425	17.008	59,9%
Sbg	9.892	5.021	103,1%	10.049	4.754	89,8%	19.941	9.775	96,2%
Stmk	22.573	8.980	66,1%	24.195	9.221	61,6%	46.768	18.201	63,7%
Tirol	15.104	8.451	127,0%	13.026	7.090	119,4%	28.130	15.541	123,4%
Vbg	6.915	2.806	68,3%	7.210	2.900	67,3%	14.125	5.706	67,8%
Wien	71.973	23.131	47,4%	90.272	29.900	49,5%	162.245	53.031	48,6%
Österreich	197.076	71.884	57,4%	217.690	78.362	56,2%	414.766	150.246	56,8%



Arbeitslose nach Bundesländern
Datum: 07/2020 Region: Österreich
Bestand arbeitsloser Personen zum Stichtag

	Frauen			Männer			Gesamt		
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Bgld	5.350	1.343	33,5%	4.632	1.130	32,3%	9.982	2.473	32,9%
Ktn	10.921	2.233	25,7%	10.288	2.244	27,9%	21.209	4.477	26,8%
NÖ	30.445	7.214	31,1%	31.138	7.723	33,0%	61.583	14.937	32,0%
OÖ	21.857	5.825	36,3%	22.642	7.097	45,7%	44.499	12.922	40,9%
Sbg	7.752	2.896	59,6%	8.451	3.293	63,8%	16.203	6.189	61,8%
Stmk	21.164	6.195	41,4%	22.542	6.967	44,7%	43.706	13.162	43,1%
Tirol	10.575	4.860	85,0%	9.912	4.553	85,0%	20.487	9.413	85,0%
Vbg	6.385	2.098	48,9%	6.723	2.306	52,2%	13.108	4.404	50,6%
Wien	68.333	19.776	40,7%	84.841	24.421	40,4%	153.174	44.197	40,6%
Österreich	182.782	52.440	40,2%	201.169	59.734	42,2%	383.951	112.174	41,3%

Personen in Schulung nach Bundesländern

Datum: 06/2020 Region: Österreich

Bestand in Schulung befindlicher Personen zum Stichtag

	Frauen			Männer			Gesamt		
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Bgld	773	-48	-5,8%	727	-61	-7,7%	1.500	-109	-6,8%
Ktn	1.360	-38	-2,7%	983	-95	-8,8%	2.343	-133	-5,4%
NÖ	4.241	-671	-13,7%	3.666	-402	-9,9%	7.907	-1.073	-11,9%
OÖ	4.466	-411	-8,4%	3.651	-229	-5,9%	8.117	-640	-7,3%
Sbg	973	-259	-21,0%	830	-175	-17,4%	1.803	-434	-19,4%
Stmk	3.796	-235	-5,8%	3.087	-236	-7,1%	6.883	-471	-6,4%
Tirol	987	5	0,5%	769	-145	-15,9%	1.756	-140	-7,4%
Vbg	984	-101	-9,3%	898	-118	-11,6%	1.882	-219	-10,4%
Wien	8.307	-3.535	-29,9%	8.241	-4.190	-33,7%	16.548	-7.725	-31,8%
Österreich	25.887	-5.293	-17,0%	22.852	-5.651	-19,8%	48.739	-10.944	-18,3%

Personen in Schulung nach Bundesländern

Datum: 07/2020 Region: Österreich

Bestand in Schulung befindlicher Personen zum Stichtag

	Frauen			Männer			Gesamt		
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Bgld	703	-29	-4,0%	702	-72	-9,3%	1.405	-101	-6,7%
Ktn	1.250	195	18,5%	942	92	10,8%	2.192	287	15,1%
NÖ	3.795	-589	-13,4%	3.542	-253	-6,7%	7.337	-842	-10,3%
OÖ	4.015	-192	-4,6%	3.354	-281	-7,7%	7.369	-473	-6,0%
Sbg	924	-57	-5,8%	782	-100	-11,3%	1.706	-157	-8,4%
Stmk	3.508	-171	-4,6%	2.880	-190	-6,2%	6.388	-361	-5,3%
Tirol	870	71	8,9%	690	-36	-5,0%	1.560	35	2,3%
Vbg	871	108	14,2%	848	37	4,6%	1.719	145	9,2%
Wien	9.612	-1.141	-10,6%	9.300	-2.233	-19,4%	18.912	-3.374	-15,1%
Österreich	25.548	-1.805	-6,6%	23.040	-3.036	-11,6%	48.588	-4.841	-9,1%

Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze Vergleich Juni 2019 mit Juni 2020

Bundesländer	verl. Lehrzeit, TQL	§ 30 BAG	§ 30b BAG	ÜBA insge- samt (IBA u BAG)	Jugendliche in anderen Schulungen (15 – unter 19 Jährige)	Lehrstellen- suchende für sofort	Lehrstellen- suchende für sofort insgesamt	Offene Lehrstellen für sofort
Burgenland 30.6.2019	114	0	227	341	138	124	253	85
Burgenland 30.6.2020	117	0	257	374	131	130	261	89
Veränderung	3	0	30	33	-7	6	8	4
Veränderung %	2,6%		13,2%	9,7%	-5,1%	4,8%	3,2%	4,7%
Kärnten 30.6.2019	0	0	239	239	398	364	765	392
Kärnten 30.6.2020	22	0	161	183	350	487	837	351
Veränderung	22	0	-78	-56	-48	123	72	-41
Veränderung %	0,0%		-32,6%	-23,4%	-12,1%	33,8%	9,4%	-10,5%
Niederösterreich 30.6.2019	256	0	971	1.227	1.050	933	1.949	754
Niederösterreich 30.6.2020	257	0	850	1.107	1.042	1.048	2.090	674
Veränderung	1	0	-121	-120	-8	115	141	-80
Veränderung %	0,4%	0,0%	-12,5%	-9,8%	-0,8%	12,3%	7,2%	-10,6%
Oberösterreich 30.6.2019	662	0	385	1.047	820	426	1.220	1.257
Oberösterreich 30.6.2020	514	0	298	812	902	656	1.558	1.160
Veränderung	-148	0	-87	-235	82	230	338	-97
Veränderung %	-22,4%	0,0%	-22,6%	-22,4%	10,0%	54,0%	27,7%	-7,7%
Salzburg 30.6.2019	55	0	58	113	347	298	643	833
Salzburg 30.6.2020	18	0	63	81	259	423	682	670
Veränderung	-37	0	5	-32	-88	125	39	-163
Veränderung %	100,0%	0,0%	8,6%	-28,3%	-25,4%	41,9%	6,1%	-19,6%

Bundesländer	verl. Lehrzeit, TQL	§ 30 BAG	§ 30b BAG	ÜBA insge- samt (IBA u BAG)	Jugendliche in anderen Schulungen (15 – unter 19 jährige)	Lehrstellen- suchende für sofort	Lehrstellen- suchende für sofort insgesamt	Offene Lehrstellen für sofort
Steiermark 30.6.2019	240	0	567	807	717	672	1.390	840
Steiermark 30.6.2020	219	0	501	720	766	654	1.420	771
Veränderung	-21	0	-66	-87	49	-18	30	-69
Veränderung %	-8,8%	0,0%	-11,6%	-10,8%	6,8%	-2,7%	2,2%	-8,2%
Tirol 30.6.2019	75	0	52	127	314	247	562	731
Tirol 30.6.2020	70	0	45	115	335	470	805	704
Veränderung	-5	0	-7	-12	21	223	243	-27
Veränderung %	-6,7%	0,0%	-13,5%	-9,4%	6,7%	90,3%	43,2%	-3,7%
Vorarlberg 30.6.2019	0	0	175	175	240	239	482	300
Vorarlberg 30.6.2020	0	0	154	154	202	427	629	249
Veränderung	0	0	-21	-21	-38	188	147	-51
Veränderung %	0,0%	0,0%	-12,0%	-12,0%	-15,8%	78,7%	30,5%	-17,0%
Wien 30.6.2019	1.019	0	2.403	3.422	1.674	2.412	4.092	501
Wien 30.6.2020	979	0	2.274	3.253	1.105	3.378	4.483	294
Veränderung	-40	0	-129	-169	-569	966	391	-207
Veränderung %	-3,9%	0,0%	-5,4%	-4,9%	-34,0%	40,0%	9,6%	-41,3%
Österreich 30.6.2019	2.421	0	5.077	7.498	5.698	5.715	11.356	5.693
Österreich 30.6.2020	2.196	0	4.603	6.799	5.092	7.673	12.765	4.962
Veränderung	-225	0	-474	-699	-606	1.958	1.409	-731
Veränderung %	-9,3%	0,0%	-9,3%	-9,3%	-10,6%	34,3%	12,4%	-12,8%

Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze Vergleich Juli 2019 mit Juli 2020

Bundesländer	verl. Lehrzeit, TQL	§ 30 BAG	§ 30b BAG	ÜBA insge- samt (IBA u BAG)	Jugendliche in anderen Schulungen (15 – unter 19 jährige)	Lehrstellen- suchende für sofort	Lehrstellen- suchende für sofort insgesamt	Offene Lehrstellen für sofort
Burgenland 31.7.2019	122	0	220	342	149	289	438	101
Burgenland 31.7.2020	112	0	251	363	115	319	434	140
Veränderung	-10	0	31	21	-34	30	-4	39
Veränderung %	-8,2%		14,1%	6,1%	-22,8%	10,4%	-0,9%	38,6%
Kärnten 31.7.2019	0	0	224	224	347	739	1.086	451
Kärnten 31.7.2020	18	0	196	214	347	811	1.158	485
Veränderung	18	0	-28	-10	0	72	72	34
Veränderung %	0,0%		-12,5%	-4,5%	0,0%	9,7%	6,6%	7,5%
Niederösterr 31.7.2019	252	0	953	1.205	918	1.373	2.291	816
Niederösterr 31.7.2020	259	0	801	1.060	1.001	1.538	2.539	839
Veränderung	7	0	-152	-145	83	165	248	23
Veränderung %	2,8%	0,0%	-15,9%	-12,0%	9,0%	12,0%	10,8%	2,8%
Oberösterr. 31.7.2019	659	0	353	1.012	689	849	1.538	1.189
Oberösterr. 31.7.2020	528	0	334	862	678	1.567	2.245	1.212
Veränderung	-131	0	-19	-150	-11	718	707	23
Veränderung %	-19,9%	0,0%	-5,4%	-14,8%	-1,6%	84,6%	46,0%	1,9%
Salzburg 31.7.2019	51	0	58	109	291	472	763	879
Salzburg 31.7.2020	26	0	51	77	249	485	734	847
Veränderung	-25	0	-7	-32	-42	13	-29	-32
Veränderung %	100,0%	0,0%	-12,1%	-29,4%	-14,4%	2,8%	-3,8%	-3,6%

Bundesländer	verl. Lehrzeit, TQL	§ 30 BAG	§ 30b BAG	ÜBA insge- samt (IBA u BAG)	Jugendliche in anderen Schulungen (15 – unter 19 jährige)	Lehrstellen- suchende für sofort	Lehrstellen- suchende für sofort insgesamt	Offene Lehrstellen für sofort
Steiermark 31.7.2019	234	0	530	764	618	1.070	1.688	772
Steiermark 31.7.2020	229	0	508	737	610	1.235	1.845	1.037
Veränderung	-5	0	-22	-27	-8	165	157	265
Veränderung %	-2,1%	0,0%	-4,2%	-3,5%	-1,3%	15,4%	9,3%	34,3%
Tirol 31.7.2019	69	0	52	121	212	482	694	866
Tirol 31.7.2020	67	0	38	105	273	728	1.001	918
Veränderung	-2	0	-14	-16	61	246	307	52
Veränderung %	-2,9%	0,0%	-26,9%	-13,2%	28,8%	51,0%	44,2%	6,0%
Vorarlberg 31.7.2019	0	0	159	159	149	289	438	268
Vorarlberg 31.7.2020	0	0	154	154	166	454	620	260
Veränderung	0	0	-5	-5	17	165	182	-8
Veränderung %	0,0%	0,0%	-3,1%	-3,1%	11,4%	57,1%	41,6%	-3,0%
Wien 31.7.2019	967	0	2.236	3.203	1.596	3.249	4.845	510
Wien 31.7.2020	917	0	2.317	3.234	1.216	4.476	5.692	392
Veränderung	-50	0	81	31	-380	1.227	847	-118
Veränderung %	-5,2%	0,0%	3,6%	1,0%	-23,8%	37,8%	17,5%	-23,1%
Österreich 31.7.2019	2.354	0	4.785	7.139	4.969	8.812	13.781	5.852
Österreich 31.7.2020	2.156	0	4.650	6.806	4.655	11.613	16.268	6.130
Veränderung	-198	0	-135	-333	-314	2.801	2.487	278
Veränderung %	-8,4%	0,0%	-2,8%	-4,7%	-6,3%	31,8%	18,0%	4,8%

TOP 3.6.3 Finanzielle Lage der Sozialversicherungsträger

Darstellung der Situation

Die weitgehende Stilllegung des öffentlichen Lebens durch den sogenannten Lockdown, insbesondere das Herunterfahren der Wirtschaft auf Grund der Covid-19 Krise im Frühjahr 2020 verursachte auch in Österreich eine Wirtschaftskrise ungeahnten Ausmaßes.

Nach ersten Schätzungen des WIFO brach Österreichs Wirtschaftsleistung im 1. Quartal um 2,8 % und im 2. Quartal 2020 um 12,8 % gegenüber dem Vorjahr ein. Die aktuelle Juni Prognose des WIFO geht bei der Wirtschaftsleistung von einem Rückgang von 7 % und bei der Beschäftigung im Jahresdurchschnitt 2020 von 2,1 % aus. Dies ist auf die rege Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen. Im gleichen Prognosezeitraum wird aber ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 9,7 % (2019: 7,4 %) erwartet.

Weil die Sozialversicherung überwiegend durch die Beiträge der Erwerbstätigen finanziert ist, ist die Wirtschaftskrise auch in den Finanzen der Sozialversicherung sofort spürbar. Gibt es weniger Beschäftigte, sinken auch die für die Aufrechterhaltung der Versorgung wichtigen Einnahmen. Während man im Voranschlag 2020 noch von einem Steigen der Beitragseinnahmen von 4,1 % ausgegangen ist, zeigt sich aktuell nur ein Wachstum von 1,1 %. Außerdem sind derzeit Beiträge gestundet und es ist noch nicht absehbar, wie hoch die Summe der uneinbringlichen Beiträge infolge von Insolvenzen sein wird.

Dieses Minus in den Einnahmen ist im August in der „Gebarungsvorschau“ 2020 dargestellt worden. Klar ist aber, dass die Krise nicht 2020 beendet ist, sondern auch in den Folgejahren weiterwirkt.

Auf der anderen Seite steigen die Ausgaben, besonders in der Gesundheitsversorgung – für ärztliche Hilfe, Heilmittel und Anstaltspflege.

In der gesamten Sozialversicherung werden im Jahr 2020 rund 620 Mio Euro fehlen. Der Großteil des Minus besteht in der Krankenversicherung. Nur in der Pensionsversicherung wird ein stärkeres Minus durch die Ausfallhaftung des Bundes abgedeckt. So werden in der Krankenversicherung bei einem Gesamtbudget von 20,2 Mrd Euro heuer rund 560 Mio Euro fehlen.

Von den Krankenversicherungsträgern ist die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) am stärksten betroffen.

- 1) Bis zu 500 Mio Euro pro Jahr auf Grund der Covid-19 Krise:
 - Dargestellter Einbruch der Beitragseinnahmen
 - Mehrkosten ua für Medikamente (plus 5,1 % 2020)
 - Mehrkosten für ärztliche Hilfe

- 2) Zu berücksichtigen sind auch bis zu 800 Mio Euro pro Jahr Belastung durch die Regelungen in Zusammenhang mit der Fusion:
 - Ende der Pauschalabrechnung zwischen KV und UV (§ 319a ASVG, bis 2022 rund 30 Mio Euro/Jahr, ab 2023 200 Mio Euro pro Jahr)
 - Privatkrankeanstalten-Finanzierungsfonds (rund 10 Mio Euro/Jahr)

- GSBG-Mittel (35 Mio Euro/Jahr)
- Ärztegesamtvertrag neu (noch offen ab wann, 400 Mio Euro/Jahr)
- Fusionskosten (100 Mio Euro/Jahr)

Dies führt in der ÖGK zu einem bis 2024 fortzuschreibenden Minus von in Summe rund 3,2 Mrd Euro.

	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
Aug 2020	-446,6	-443,6	-614,4	-814	-853,6	-3.172,2

Forderungen

Aus Sicht der Arbeiterkammer ist ein Beitrag des Bundes für die Auswirkungen der Covid-19 Krise (va Sinken der Beitragseinnahmen auf Grund des Lockdowns) zu fordern. Außer Streit gestellt werden sollte, dass diese Auswirkungen nicht auf das Jahr 2020 beschränkt sind.

Beitragserhöhungen für die Versicherten oder Leistungseinschränkungen müssen verhindert werden. Die erforderlichen Mittel für die Leistungsharmonisierung in der Krankenversicherung und die geplanten Verbesserungen, beispielsweise den Ausbau der Psychotherapie müssen sichergestellt sein.

Die Krise hat die einzelnen Krankenversicherungsträger unterschiedlich stark getroffen. Die Folgen der stark gestiegenen Arbeitslosigkeit hat beinahe nur die ÖGK zu tragen. In diesem Zusammenhang bekräftigt die Bundesarbeitskammer daher die Forderung nach einem fairen Risikoausgleich zwischen den Krankenversicherungsträgern.

Im August haben Gespräche des Sozialministers mit den Krankenversicherungsträgern begonnen, bei denen eine Unterstützung durch den Bund in Aussicht gestellt wurde.

TOP 3.6.4 Online Diskussion „Jugend ohne Chance?“

Veranstaltungsreihe Offensive Arbeitsmarkt

Die Diskussionsveranstaltung „Jugend ohne Chance“ war die erste im Rahmen einer Online-Veranstaltungsreihe, die die AK im Sommer mit dem Titel „Offensive Arbeitsmarkt“ durchführte: Das Ziel war für die AK, wesentliche Themen der Arbeitsmarktpolitik, öffentlich zu diskutieren. Dabei wurden Analyse und Forderungen der AK durch die Sichtweisen jeweils eine/r VertreterIn der Forschung, der Praxis und der Presse erweitert. Die Diskussionen wurden live gestreamt und sind nach wie vor auf der AK Homepage abrufbar.

Die Reihe umfasste drei Diskussionen zu folgenden Themen:

- Jugend ohne Chance?!
- Jobs für Langzeitarbeitslose?!
- Mit dem Sozialstaat aus der Krise?!

Der Abschluss der Initiative ist ein Arbeitsmarktgipfel im September, bei dem die Forderungen der AK und des ÖGB von Renate Anderl und Wolfgang Katzian präsentiert und diskutiert werden.

Jugend ohne Chance

Die erste Diskussion zum Thema „Jugend ohne Chance?“ fand am Mittwoch, den 12. August statt.

Die Keyfindings aus der Debatte, an der neben Silvia Hofbauer (AK) Wifo-Ökonomin Julia Bock-Schappelwein, Britta Schmidjörg (WUK Jugendcoaching Coaching Plus) sowie die Journalistin Melisa Erkurt teilnahmen:

- Junge Menschen sind unter anderem deshalb so stark von Arbeitslosigkeit betroffen, weil sie oft jene sind, die zuletzt kamen und deshalb als erste gekündigt werden. Derzeit sind fast 36.000 Menschen zwischen 20 und 24 Jahren als arbeitslos beim AMS gemeldet. Viele von ihnen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Für sie braucht es die Möglichkeit, Ausbildungen bzw Ausbildungsabschlüsse nachzuholen oder sich beruflich umzuorientieren in einen zukunftssträchtigeren Beruf.
- Im Herbst droht eine große Lehrstellenlücke. Ende Juli waren 11.613 Lehrstellensuchende beim AMS gemeldet, das sind jene, die sofort eine Lehrstelle antreten könnten. Dazu kommen noch die Jugendlichen, die derzeit in einer kurzfristigen Schulungsmaßnahme sind oder erst im Herbst eine Lehrstelle antreten können. Dies sind in Summe fast 28.000 Jugendliche unter 19 Jahren. Sofort verfügbare Lehrstellen gab es Ende Juli 6.130. Laut Umfragen wollen weniger Betriebe Ausbildungen anbieten.
- Es braucht mehr Plätze in der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) – für bis zu 7.500 Personen zusätzlich. Die zusätzlichen Ausgaben für dieses Jahr kann das AMS organisieren. Für 2021 gibt es jedoch noch keine Budgetzusage der Bundesregierung. Und es braucht die Einrichtung von Ausbildungsverbänden, eine Bindung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an das Vorliegen von Lehrverhältnissen und mehr Lehrstellen im öffentlichen Bereich.

- Weil der Lehrstellenmarkt verstopft ist, werden deutlich mehr Schulplätze im Herbst gebraucht werden.
- Besonders wenig Chancen haben MigrantInnen-Kinder, denen die Eltern wenig Unterstützung in der Schule geben können. Aus diesem Grund braucht es eine andere Form der Schulfinanzierung (Chancenindex) und Ganztagschulen.
- Jugendliche brauchen bessere digitale Kompetenzen. Viele kennen sich mit Social Media aus, aber nicht mit Programmen wie Word. Dazu braucht es verbesserte Bedingungen für digitales Lernen, vor allem bessere technologische Ausstattung, die allen Jugendlichen die Teilnahme ermöglicht.
- Die Gruppe der 15 bis 25-Jährigen ist eine sehr heterogene Gruppe. Da gibt es Jugendliche, die Lehrstellen suchen, die eine Lehre absolvierten, MaturantInnen, Studierende, deshalb gibt es auch nicht nur eine Lösung, sondern es braucht mehrere Wege.
- Jugendlichen mit Erkrankungen würden Ausbildungsformen mit geringerer zeitlicher Belastung und längerer Lehrzeit helfen, das Angebot dafür ist jedoch zu gering.

Ergebnis

Das Thema Chancen für Jugendliche wird ein zentrales Thema für die Arbeitsmarktpolitik, aber auch für die Schulpolitik im Herbst sein.

Es ist gut gelungen, die Forderungen der AK dazu öffentlich zu machen. Am Live Stream haben etwa 100 Personen teilgenommen.

Auch das mediale Echo war beachtlich: Berichtet haben von den Print Medien Salzburger Nachrichten, Standard, Krone, Kurier, Oberösterreichische Nachrichten. Darüber hinaus wurde in ORF online, in der ZIB Nacht, in Radio Arabella und diversen anderen Privatradios berichtet.

TOP 3.6.5 Virtuelle Aufsichtsratssitzungen können die BR-Mitwirkung (wirtschaftliche Mitbestimmung) schwächen!

Seit März 2020 ist durch das gesellschaftsrechtliche Covid-19-Gesetz und eine präzisierende Verordnung des BMJ die Abhaltung von Gesellschafterversammlungen, Vereinsversammlungen und von Aufsichtsratssitzungen der physischen Sitzung gleichgestellt, sofern eine akustisch-optische Zweiwegverbindung in Echtzeit sichergestellt ist.

Die Notwendigkeit, vor Umlaufbeschlüssen (quasi „Tischvorlagen“...) und anderen überraschenden Aufsichtsrats-Aktionen, die Zustimmung jedes Aufsichtsratsmitglieds über die nicht-physische Form (Abstimmungsmodus) einzuholen, entfällt somit seit 22.3.2020 nach herrschender rechtswissenschaftlichen Lehre (nur noch wenige GesellschaftsrechtlerInnen, darunter auch AK-JuristInnen argumentieren dagegen). Judikatur gibt es keine und wird es auch kaum geben, da Aufsichtsratsbeschlüsse nur bei extremen Mängeln für nichtig erklärbar sind (keine Anfechtbarkeit!).

In den größeren GmbHs (ab 300 ArbeitnehmerInnen, vielfach auch darunter, weil fakultativer Aufsichtsrat) und allen AGs Österreichs befinden sich hunderttausende Arbeitsplätze, die ua von Aufsichtsrats-Beschlüssen oder Budget-Erstellungen (Berichte der Geschäftsführung) abhängig sind. Die derzeit ca 3.850 ArbeitnehmerInnen-VertreterInnen in diesen Aufsichtsräten haben neben dem Unternehmenswohl (Insolvenzprophylaxe) vor allem das Wohl der ArbeitnehmerInnen zu vertreten (§ 110 ArbVG, § 70 AktG).

Einschätzung: Durch virtuelle, nicht in Face-to-Face-Kommunikation mit „Zusatzinformationen“ abgehandelte Sitzungen werden die KapitalvertreterInnen und der Vorsitz des Aufsichtsrats noch mehr die Überhand gewinnen können als bisher (vermutlich auch nach der Pandemie) → Nach Auffassung der AK sollte folgende Forderung an die Justizministerin und die Arbeitsministerin erhoben werden: Bei Aktivitäten des Aufsichtsrats, die arbeitsplatzrelevant sind, muss eine physische Sitzung mit ausreichender Vorbereitungszeit und ausreichenden Informationen abgehalten werden!

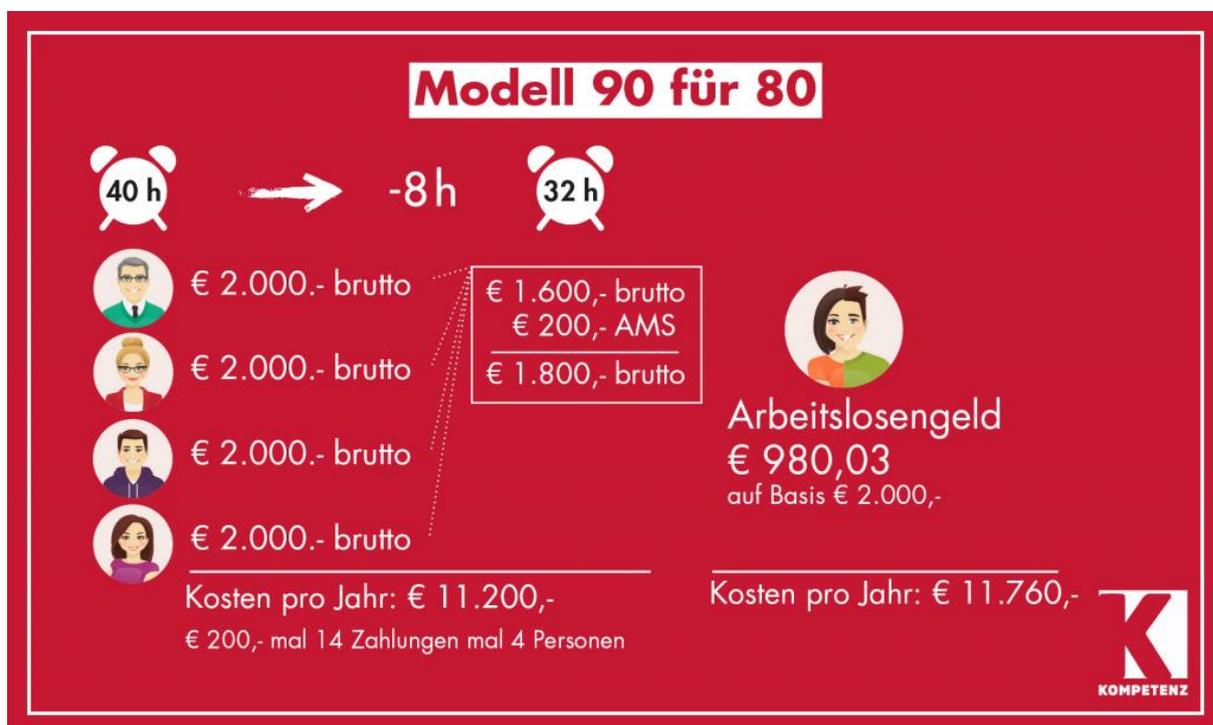
TOP 3.6.6 Aktuell diskutierte Modelle zur Arbeitszeitverkürzung

1. Arbeitszeitmodell „90 für 80“ (GPA-djp)

Die Eckpunkte des Modells:

- freiwillige Arbeitszeitverkürzung (Individualvereinbarung erforderlich) verbunden mit der Neueinstellung von Arbeitslosen und Förderung durch das AMS
- Reduktion der Arbeitszeit um 20 % (beispielsweise von 40 Wochenstunden auf 32 Wochenstunden = 80 % Arbeitsleistung)
- Lohnausgleich in Höhe der Hälfte der Reduktion, bedeutet also 90 % des bisherigen „Entgelts“ (brutto)
- Der Lohnausgleich wird von dem/der ArbeitgeberIn ausbezahlt und vom AMS rückerstattet (Voraussetzung für AMS-Förderung ist, dass eine zuvor arbeitslos gemeldete Person neu aufgenommen und im Ausmaß der Arbeitszeitreduktion beschäftigt wird)

Modellbeispiel – Aufkommensneutral



Quelle: <https://kompetenz-online.at/2020/07/13/warum-freiwillige-arbeitszeitverkuerzung-jetzt-helfen-kann/>

- Beispiel: Nach Reduktion der Arbeitszeit würde eine Person, die bis dato in etwa 2.000 Euro brutto verdient hat, 1.600 Euro brutto und einen Lohnausgleich in Höhe von 200 Euro brutto, also insgesamt 1.800 Euro brutto erhalten. Die Zuschussleistung des AMS wäre in diesem Fall

11.200 Euro pro Jahr (Annahme: Vier Personen mit je 2000 Euro Verdienst und 20 % AZ-Reduktion), gleichzeitig würden im AMS 11.760 Euro Kosten für eine zuvor arbeitslose Person (Annahme Einkommen vor Arbeitslosigkeit 2.000 Euro brutto) wegfallen.

- Auch die Lohnnebenkosten (für die Reduktion) sollen vom AMS übernommen werden (um zB die Pensionskontogutschrift zu wahren und um Beitragsstabilität in der Pensions- und Krankenversicherung zu gewährleisten). Parallel würde sich das AMS die „Nebenkosten“ für die Beiträge zu KV und PV der vorher arbeitslosen Person sparen.

Das Modell ist ähnlich ausgerichtet wie das bereits seit längerer Zeit im Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz verankerte Solidaritätsprämienmodell.

Hintergrund: Nach der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wollen rund 400.000 Beschäftigte (AKE 2018) ihre wöchentliche Arbeitszeit um mehr als fünf Stunden reduzieren. 25.000 neue Jobs könnten entstehen, wenn lediglich ein Viertel der Reduktionswilligen davon Gebrauch macht. Eine 4-Tage-Woche wäre damit jedenfalls bei einer Tagesarbeitszeit von acht Stunden möglich.

2. Arbeitszeitmodell 4-Tage-Woche (SPÖ)

Die Eckpunkte des Modells:

- Freiwillige Einführung einer 4-Tage-Woche bzw flexiblen Arbeitszeitverkürzung.
- Reduktion der Arbeitszeit des Betriebes soll dauerhaft um 20 % gesenkt werden.
- „Dritteteilung“ der Kosten (Betrieb, AMS, ArbeitnehmerInnen).
 - Ein Drittel soll vom Betrieb übernommen werden.
 - Ein weiteres vom AMS. Die Förderdauer soll maximal drei Jahre betragen, danach die Sozialpartner branchenspezifisch Lösungen erarbeiten.
 - ArbeitnehmerInnen verlieren lediglich rund 5 % ihres Nettoeinkommens bei 20 % weniger Arbeitszeit.

Das Modell soll der Zustimmung der Sozialpartner bedürfen (überbetrieblich und innerbetrieblich), durch das AMS abgewickelt werden und könnte auch parallel zu den bestehenden Kurzarbeitsmodellen eingeführt werden.

Argumentiert wird dieses Modell auf Betriebsebene mit mehr Flexibilität und mit der Annahme, dass Finanzierungsanteil der Betriebe mit den zu erwartenden Produktivitätssteigerungen vollständig kompensiert werden kann.

Für die öffentliche Hand wird von geringeren Ausgaben für Arbeitslosigkeit bzw gestiegenen Einnahmen ausgegangen (Annahme: 100.000 Beschäftigte mehr, wenn eine Million Beschäftigte an diesem Fördermodell teilnehmen würden).

ArbeitnehmerInnen erhalten nur geringfügig niedrigeren Lohn bzw Gehalt bei 20 % mehr Freizeit.

3. 6. Urlaubswoche

Derzeit werden (§ 3 Urlaubsgesetz) für die Erreichung der 6. Urlaubswoche nur fünf Jahre an Vordienstzeiten aus anderen Arbeitsverhältnissen (Minstdauer sechs Monate) angerechnet, dazu noch „Schulzeiten“ bis zum Höchstausmaß von zwei Jahren und darüber hinaus Studienzeiten mit bis zu fünf Jahren – also insgesamt maximal zwölf Jahre.

Bereits im Regierungsprogramm 2013 war ein ausgewogenes Urlaubspaket mit verbesserter Vordienstzeitenanrechnung Thema, scheiterte aber in seiner Umsetzung.

Aufgrund der hohen Fluktuationsraten in den Beschäftigungsverhältnissen erreichen viele nicht mehr den erhöhten Urlaubsanspruch. Gerade in Zeiten der Pandemie wurden viele Beschäftigungsverhältnisse beendet und damit in vielen Fällen auch anrechenbare Dienstzeiten vernichtet, selbst wenn danach eine Wiedereinstellung beim selben Arbeitgeber erfolgte (die Anrechnungsbestimmung aus dem Urlaubsrecht ermöglicht lediglich eine Berücksichtigung der erworbenen Dienstzeiten beim selben Arbeitgeber, sofern keine längere Unterbrechung als drei Monate vorliegt; in Wiedereinstellungszusagen wurde eine vertragliche Anrechnung oftmals nicht vereinbart, wie die Beratungserfahrungen zeigen).

Die Palette an Forderungen reicht von sechs Wochen Urlaub generell, über die leichtere Erreichbarkeit (zB Anrechnung aller Vordienstzeiten) bis hin zum erhöhte Anspruch ab Erreichung einer bestimmten Altersgrenze, wie dies etwa im öffentlichen Dienst der Fall ist.

Beachte: Ab 1. Jänner 2021 erhalten ArbeitnehmerInnen in der Bauwirtschaft – auf Basis einer entsprechenden Einigung der Bausozialpartner – nunmehr die 6. Urlaubswoche bereits ab 20 Arbeitsjahren (früher erst nach 22 Arbeitsjahren). Vordienstzeiten im Bereich der BUAK werden dabei generell angerechnet.

4. Generelle Arbeitszeitverkürzung

Die Forderungslandschaft reicht hier von 35 Stunden (mittelfristig) bis hin zu 30 Stunden Wochenarbeitszeit langfristig

5. Aktuelle Rahmenbedingungen für die Debatte zur Arbeitszeitverkürzung

- Österreich hat die drittlängsten Arbeitszeiten in Europa bei Vollzeit (2019: 41,1h). Vor uns liegen nur Malta und Zypern.
- 39 Mio geleistete Mehr- und Überstunden blieben 2019 unvergütet
- 500.000 ArbeitnehmerInnen wollen ihre Arbeitszeit wesentlich reduzieren (> 5h/Woche) (Statistik Austria 2020, Arbeitskräfteerhebung 2019)
- Nur sechs von zehn ArbeitnehmerInnen können sich vorstellen, dass sie im aktuellen Beruf bis zum Pensionsalter durchhalten können (Q: AK OÖ, Arbeitsklimaindex 2019).
- Arbeitsdruck steigt: vgl Betriebsbesuche (12h-Tag-Gesetz hat den Druck nochmal verstärkt); Digitalisierung beschleunigt viele Arbeitsprozesse; Budgetdruck und Personalmangel (AMS bis Pflege)
- Spielraum für Ausgleich und Arbeitszeitverkürzung ist gegeben! Selbst in Schweden, Dänemark und Deutschland – alle sehr wettbewerbsfähige Volkswirtschaften – liegt die Jahresarbeitszeit

Bereich Soziales – Kundtner
Abteilung SP – Christian Dunst

deutlich niedriger als in Österreich. (Österreich 1.738 Stunden, Deutschland 1.681 Stunden, Schweden 1.664 Stunden, Dänemark 1.635 Stunden)

TOP 3.6.7 Strukturdialog der Offensive Gesundheit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Die Offensive Gesundheit – bestehend aus den Kooperationspartnern der Gewerkschaften VIDA, GPA-djp, Younion, GÖD sowie der Ärztekammer Wien und der AK Wien – vereinbarte im Juli 2020 mit Minister Anschober einen strukturierten Dialog gemeinsam mit ExpertInnen des Ministeriums über die Anliegen der Offensive Gesundheit zu starten.

Der Dialog wird in folgenden drei Panels geführt:

- Personalbedarf
- Arbeitsbedingungen
- Ausbildung

Das Panel Ausbildung unterteilt sich in folgende 3 Untergruppen:

- Pflege
- MTDs
- Ärzte

Ziel ist es in den Arbeitsgruppen möglichst umsetzungsfähige Forderungen zu entwickeln, die Minister Anschober bei seinen zukünftigen Budgetgesprächen und Verhandlungen in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege unterstützen können.

Zeitplan:

Die Panels starteten ihre Arbeit im August und tagen bis Ende September. In Steuerungsgruppen werden die Zwischenergebnisse der Panels diskutiert. Für die Moderation der Steuerungsgruppen konnte Herr Volksanwalt Bernhard Achitz gewonnen werden.

Im September findet am 1.9. und 16.9. jeweils noch eine Steuerungsgruppe statt. Am 28. September 2020, von 16:00 bis 17:00 Uhr werden die Ergebnisse an Minister Anschober überreicht. Soweit terminlich möglich werden Präsidentin Renate Anderl, Präsident Wolfgang Katzian und Präsident Thomas Sekerezs die Übergabe an Minister Anschober übernehmen.

Überblick über die Öffentlichkeitsarbeit der Offensive Gesundheit bietet die Facebook Seite: <https://www.facebook.com/OffensiveGesundheit>